



# Kommunale Ergänzungsangebote (KEA) und Verpflegung Grundschule Sulzdorf

**Anmeldung**       **Änderung**

Buchungszeichen:  

---

(Wird vom FB ausgefüllt.)

**Persönliche Angaben** Daten bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen:

Name der Grundschule		Klasse	
Vorname (Kind)		Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Nachname (Kind)			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Vor-/Nachname der Erziehungsberechtigten		Telefonnummer	

## 1. Kommunale Ergänzungsangebote (Betreuung):

### Anmeldung zur Betreuung/ Änderung ab:

(Für jedes neu angemeldete Kind muss ein Aufnahmebogen ausgefüllt werden/  
Änderungen sind nur zum Schuljahresbeginn möglich)

---

(Datum)

Sind weitere Geschwisterkinder in der Grundschulbetreuung angemeldet? <small>(Eine Ermäßigung gilt ab dem 2. Kind in der Betreuung. Das 1. Kind zahlt den vollen Beitrag.)</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie Sozialleistungen z.B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag? <small>(Nach Vorlage der Bescheide gilt für den Gültigkeitszeitraum eine Befreiung von den Betreuungsentgelten)</small>	<input type="checkbox"/> Ja <small>(Kopien der Bescheide sind der Anmeldung beizufügen)</small> <input type="checkbox"/> Nein

## 1.1. Anmeldung/ Änderung Betreuungsangebot:

Zeitstunden Betreuungszeit von - bis (Beginn frühestens 12 Uhr - Ende spätestens 14 Uhr)	Elternbeitrag /Monat (zzgl. Mittagessen)	
	1. Kind	Geschwisterkinder
<input type="checkbox"/> Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
<input type="checkbox"/> Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr	10 €	7 €
Betreuungsentgelt gesamt: _____ €		

### Bitte beachten (KEA):

- Eine Gruppe wird erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern eingerichtet.
- Tatsächlicher Betreuungsbeginn ist abhängig vom offiziellem Unterrichtsende der einzelnen Schulen nach der 5. Stunde (z.B. 12.10 Uhr; 12.15 Uhr etc.).
- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich.
- Mögliche Änderungen sind vorbehalten.

## 2. Verpflegung an Grundschulen (optional)

### Anmeldung zum Mittagessen/ Änderung ab:

(Änderungen sind nur zum Schuljahresbeginn möglich.)

\_\_\_\_\_ (Datum)

Leistungsempfänger/in Bildung und Teilhabe (BuT)?

(Die Bezuschussung erfolgt lediglich für das Mittagessen.)

Ja

Nein

### 2.1. Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

Bitte ankreuzen	Teilnahme/ Woche	Pauschale in € / Monat	Mein Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil (bitte ankreuzen):
<input type="checkbox"/>	5 Tage	76	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag Gesamtanzahl Tage/ Woche: _____
<input type="checkbox"/>	4 Tage	61	
<input type="checkbox"/>	3 Tage	46	
<input type="checkbox"/>	2 Tage	31	
<input type="checkbox"/>	1 Tag	16	

Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe (BuT):

Die Essenspauschale wird monatlich abgebucht. Nach Abrechnung der Gutscheine werden Ihnen die, durch das Landratsamt oder Jobcenter übernommenen Kosten zurückerstattet.

### Bitte beachten (Verpflegung):

- Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu einer Woche am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt von September bis Juli.
- Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

**Verbindlichkeit der Anmeldung/Änderung:**

Die Anmeldung/ Änderung für die Betreuung/ Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr (01.09. - 31.08.) und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird. Dies gilt mit Abgabe dieses Formulars.

Die im Zusammenhang mit der Betreuung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen unentgeltlich weitergegeben und veröffentlicht werden. (Bei Nicht-Zustimmung bitte streichen.)

**Abbuchung**

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

**Bestätigung und Kenntnisnahme**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Richtigkeit/ Vollständigkeit der Angaben, sowie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

**Veränderungsmitteilung**

Änderungen in meinen/unseren persönlichen Verhältnissen teile ich/teilen wir unaufgefordert der Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport mit.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Teamleitung



Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport  
Finanzen und Statistik  
Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Stadtverwaltung  
Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport  
Gymnasiumstr. 2  
74523 Schwäbisch Hall

## SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Stadt Schwäbisch Hall Gläubiger Identifikationsnummer DE37ZZZ00000011040

<b>Mandatsreferenz, Steuerschuldner:</b> <b>Name:</b> _____ <b>Vorname:</b> _____ <b>Straße:</b> _____ <b>PLZ:</b> _____ <b>Wohnort:</b> _____	<b>Schule:</b> _____ <b>Name Kind:</b> _____ <b>Zweck:</b> <input type="checkbox"/> KEA <input type="checkbox"/> Verpflegung
---	---

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____ <i>IBAN (bitte unbedingt angeben)</i> [IBAN grid] <i>BIC (bitte unbedingt angeben)</i> [BIC grid]	<b>Adressnummer:</b> ..... <b>(wird vom Fachbereich 50 ausgefüllt)</b>
--	--

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Schwäbisch Hall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Schwäbisch Hall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte werden ebenfalls abgebucht.**

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Konto die erforderliche Deckung aufweist, da andernfalls von Seiten des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift

## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten**

- Kommunales Ergänzungsangebot / Schulverpflegung -

### **Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen**

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) und der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

### **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall  
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: [datenschutz@schwaebischhall.de](mailto:datenschutz@schwaebischhall.de)

### **Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

### **Dauer der Datenverarbeitung**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

### **Rechte der Vertragspartner**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Beschwerderecht**

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### **Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.